

Zahl: 2006/0010-XXII.Gp.2020

## UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit- vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

## 07. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 26. November 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 07. Sitzung

10:06 Uhr - 18:59 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Landtagspräsidentin Verena Dunst

Vorsitzende

Markus Malits, MSc Schriftführer

## Befragung der Auskunftsperson Dr. Hans-Jörg Schelling

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf unsere zweite Auskunftsperson, den Herrn Minister außer Dienst, Dr. Schelling, sehr herzlich begrüßen. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Sie, Herr Dr. Schelling haben verzichtet, eine Vertrauensperson mitzunehmen. Sie haben den Herrn Verfahrensanwalt Mag. Kaspar an Ihrer Seite. Ich darf Sie auch natürlich bitten, wenn Sie unterbrechen wollen, sich beraten usw., das einfach kundzutun. Gerne auch mit mir. Ich darf Ihnen die Mitglieder des Untersuchungsausschusses vorstellen, nachdem Sie einem Kameraschwenk zugestimmt haben, darf ich jetzt auch kurz unterbrechen.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Dr. Schelling, ich darf Ihnen den Verfahrensrichter vorstellen, Dr. Pilgermair, mein Name ist Verena Dunst, an meiner Seite ist der stellvertretende Landtagsdirektor Dr. Philapitsch, die vier Klubs vertreten mit den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses. Herr Minister außer Dienst, Sie darf ich am Beginn fragen, ob Sie Ihre Befragung medienöffentlich machen oder nicht. Das ist kein Thema, das ist Ihre Entscheidung, es ist möglich, die Medien dann nicht dabeizuhaben.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Ich bin da für alles offen, ich habe damit sozusagen kein Problem. Ich werde, wurde gerade gefragt, ob ich anschließend für ORF-Burgenland ein Interview gebe. Mache ich natürlich gerne, weil es soll ja alles aufgeklärt werden, was aufklärungswürdig ist. Ob ich dazu viel beitragen kann, wird sich dann ja herausstellen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich danke Ihnen. Damit werden wir die Sitzung medienöffentlich durchführen, Herr Dr. Schelling. Und ich darf beginnen, dass ich den Verfahrensrichter um die rechtliche Belehrung ersuche. Bitte Herr Verfahrensrichter:

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Minister Dr. Schelling. Ich darf Sie bitten, dass Sie zuerst einen Blick auf das Personaldatenblatt werfen. Sind die dort eingetragenen Daten zutreffend?

## Dr. Hans-Jörg Schelling: Ja

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann sieht die Verfahrensordnung eine eigehende Belehrung von Auskunftspersonen vor, die ich Ihnen hiermit erteile. Als Auskunftsperson sind Sie zu belehren über die Gründe für eine Verweigerung der Aussage und einen Ausschluss der Öffentlichkeit sowie über die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss gemäß § 32 der vorliegenden Verfahrensordnung aus folgenden Gründen verweigern:

Erstens, über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson

oder eines Angehörigen betreffen oder für sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde.

Zweitens, über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren, bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde.

In diesen beiden Fällen kann die Aussage mit Rücksicht auf diese Angehörigen auch dann verweigert werden, wenn eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft, welche die Angehörigkeit begründet, nicht mehr besteht.

Drittens, kann die Aussage verweigert werden in Bezug auf Tatsachen, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 zur Aussage verpflichtet ist.

Viertens, im Ansehen desjenigen, was der Auskunftsperson in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist.

Fünftens, über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren.

Sechstens, über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder ihr Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist.

Und schließlich siebentens, über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Herr Dr. Schelling, sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund kann nämlich nicht geltend gemacht werden. Dann haben Auskunftspersonen gemäß § 22 Abs. 1 Zif. 7 das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 zu beantragen. Die Medienöffentlichkeit, die hier gegeben ist, ist nach dieser Bestimmung auszuschließen, wenn

Erstens, überwiegende, schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten.

Zweitens, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist. oder

Drittens, der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Zur Pflicht von Auskunftspersonen zur Angabe der Wahrheit in der Befragung belehre ich Sie weiters über die Folgen einer vorsätzlichen, falschen Aussage gemäß § 47 dieser Verfahrensordnung. Eine solche vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss, worunter auch eine vorsätzliche, unvollständige Aussage fallen würde, kann vom Gericht mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden. Haben Sie zu dieser Rechtsbelehrung eine Frage Herr Minister?

Dann ist die Rechtsbelehrung abgeschlossen.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter. Herr Dr. Schelling, als Auskunftsperson haben Sie auch die Möglichkeit, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Zirka 20 Minuten. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, dann sind Sie schon am Wort.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, geschätzte Damen und Herren. Solche Fälle, wie hier im Untersuchungsausschuss untersucht werden, sind ja, kommen ja immer wieder leider Gottes vor, auch durch strengste Maßnahmen, die man setzt, sowohl international, denken Sie an die Finanzkrise, die durch Lehman Brothers ausgelöst wurde, die wurden noch mit Triple A testiert, bevor sie Pleite gingen. Denken Sie jetzt an die Wirecard in Deutschland oder denken Sie

auch hier an dieses Verfahren. Es ist bedauerlich und die Gründe sind wahrscheinlich vielfältig, warum solche Fälle vorkommen können.

Das Zweite, was ich eingangs anmerken möchte ist, dass hier kein Irrglaube auftritt, der Finanzminister ist nicht sozusagen das Überwachungsorgan für die Finanzmarktaufsicht, sondern der Finanzminister hat eine unabhängige Behörde, die weisungsunabhängig, weisungsungebunden agiert und die auch keine Pflicht hat über Vorgänge von Prüfverfahren, Maßnahmen die gesetzt werden, zu informieren. Was das konkrete Beispiel hier anbelangt, so muss ich Ihnen leider sagen, dass ich von der Existenz dieser Bank, bis es medienöffentlich wurde dieser Skandal, eigentlich gar nicht wusste, dass es diese Bank überhaupt gibt. Die Erfahrungen zeigen, dass in vielen Fällen, wie im Fall Hypo, die auch bis zum Schluss testiert wurde, bis wir sie notverstaatlichen mussten, tatsächlich in einer Situation waren, dass, wie der jetzige Vizekanzler Kogler einmal in einem Ausschuss gesagt hat, es handelt sich um ein Multiorganversagen. Aber Multiorganversagen treten meistens dann ein, wenn davor eine Erkrankung entstanden ist und nicht einfach von sich selbst.

Daher bin ich gerne bereit, alles, was ich Ihnen auch im Zusammenwirken zwischen Finanzministerium, Finanzminister und den Aufsichtsbehörden sagen kann, Ihnen auch ganz klar darzustellen. Um ein Beispiel vielleicht zu zitieren: Wenn die Finanzmarktaufsicht eine Maßnahme trifft - wie zum Beispiel es in einem konkreten Fall in einer Bank war, wo ein Vorstand abberufen wird - dann erfahren wir das genauso wie alle über die Öffentlichkeit, aber nicht durch den direkten Kontakt. Die Kontakte mit der Finanzmarktaufsicht, die ich hatte, waren zweierlei. Das eine war die Abwicklung der Hypo, der ehemaligen Hypo-Alpe-Adria, die uns ja dann Warum? Weil die Finanzmarktaufsicht gelungen ist. per Gesetz Abwicklungsagentur und deshalb mussten im Zusammenwirken Finanzministerium und hier sehr viele Gespräche geführt werden. Das erscheint ganz konkreter Anlassfall war, weil es ein Finanzmarktaufsicht aktiv werden musste und uns auch über ihre Schritte ieweils informiert hat. Ansonsten gibt es routinemäßig Besprechungen Nationalbank und Finanzmarktaufsicht.

Ein großes Thema, das wir hatten, war die Reform der Finanzmarktaufsicht, die eigentlich stattfinden hätte sollen in der Zeit meiner Regierungstätigkeit, wo wir versucht haben, die Agenden der Finanzmarktaufsicht und die Agenden der Nationalbank zusammenzubringen. Nämlich diejenigen, die prüfen, mit denen, die den Bescheid erlassen, zusammenzuführen. Und das hätte auch dazu geführt, dass es zu einer verstärkten Auskunftspflicht gekommen wäre. Und zwar dann, wenn Länder, wenn Bundesländer wie das Burgenland oder auch die Republik Österreich, von Maßnahmen, die die Finanzmarktaufsicht trifft, betroffen sind. Nehmen Sie ein Beispiel, die Finanzmarktaufsicht entzieht einer Bank die Konzession, aus welchen Gründen auch immer. Dann könnte das für ein Bundesland, das vielleicht Eigentümer dieser Bank ist wie bei den Hypos, relevante Auswirkung auf deren Rating haben, und genauso ist es beim Bund, oder wenn die Einlagensicherung ausgelöst wird, dann wäre es sinnvoll, wenn davor auch die politisch Verantwortlichen informiert werden. Diese Reform hat keine Mehrheiten gefunden, wurde dann auch auf die lange Bank geschoben und es wurde dann jetzt so eine Minireform gemacht, die aber auch wieder keine Auskunftspflicht vorsieht.

Das vielleicht zu Ihrem besseren Verständnis, wie funktioniert das Zusammenwirken der einzelnen Einrichtungen. Vielen Dank, und ich stehe für alle Fragen gerne zur Verfügung.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, wir danken Ihnen. Ich darf fortsetzen, Herr Dr. Schelling mit der Erstbefragung durch den Verfahrensrichter und ich darf das Wort schon weitergeben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke Frau Vorsitzende. Herr Minister, Sie haben es mit einem knappen Satz in Ihrer einleitenden Stellungnahme schon gesagt. Aber ich möchte es dennoch noch einmal abfragen, weil es ja zentral ist für Ihre Stellung als Auskunftsperson hier.

Wann haben Sie das erste Mal, oder überhaupt mit der Commerzialbank Mattersburg dienstlich als Bundesfinanzminister zu tun gehabt?

Mag. Hans-Jörg Schelling: Also ich meine, das ist schon alles einige Jahre her, aber meine Erinnerung ist normal sehr gut, vor allem in Fragen der Banken. Sie dürfen nicht vergessen, ich bin "Fit und Proper" von der FMA getestet und kenne mich bei den Banken sehr gut aus.

Ich war selbst Aufsichtsratsvorsitzender in einer großen Bank und deren Spitzeninstitut dann abgewickelt wurde. Ich meine, mich wirklich an sicherheitsgrenzender Wahrscheinlichkeit zu erinnern, das wäre in meiner Zeit als Finanzminister 2014-2017, dass das Thema Commerzialbank nie ein Thema war.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das war ja auch keine systemrelevante Bank.

**Mag. Hans-Jörg Schelling:** Das stimmt natürlich, aber wenn es zu Problemen kommt - und das hat es ja immer wieder auch gegeben, auch im lokalen Bereich -, dann treten ja normalerweise Mechanismen auf, wo sich die Banken untereinander über ihre Haftungsfonds entsprechend abwickeln oder absichern.

Das hat es eigentlich in allen Sektoren gegeben, wenn man das genau betrachtet. Aber nur, Herr Verfahrensrichter, um Ihnen auch noch aus meiner Sicht zu sagen, systemrelevant oder nicht: Auch wenn es von systemrelevanten Banken durch die EZB mit Unterstützung der FMA und anderer Einrichtungen, vor allem waren das ja Wirtschaftsprüfer auch, zu Stresstest von systemrelevanten Banken kommt, dann werden wir auch nur am Ende darüber informiert, ob der Stresstest bestanden wurde oder nicht.

Aber da gibt es keine Details, warum und weshalb, oder gibt es da Auflagen oder irgendwas. Auch bei systemrelevanten Banken ist der Informationsfluss immer so, dass sie sagen, wir haben diesen Stresstest durchgeführt, es haben alle den Stresstest bestanden.

Im Regelfall, darf ich auch dazusagen, liest man das zwei Tage vorher in der Zeitung, bevor wir dann die direkte Information bekommen, aber das wird Ihnen vielleicht auch im Zuge der Commerzialbank so gegangen sein, dass Sie manche Informationen aus der Zeitung bekommen haben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jetzt hat es betreffend die Commerzialbank Mattersburg 2015 doch eine Sonderheit gegeben, die beachtlich ist: Eine Whistleblower-Anzeige, die an mehrere Bundesbehörden gegangen ist. Es wäre vorstellbar, dass Mitarbeiter von Ihnen das auch beobachtet haben und Sie informiert hätten. War das der Fall?

Mag. Hans-Jörg Schelling: Zum zweiten Teil der Frage: Mich haben keine Mitarbeiter informiert. Ich schließe aber auch nicht aus, dass Mitarbeiter Informationen hatten. Dazu gibt es ja im Ministerium die Organisationsstruktur der Sektionen, die für einzelne Bereiche zuständig sind. Ich möchte aber ausdrücklich festhalten, dass wenn es eine Information mit dieser Tragweite gewesen wäre, die jemand bekommen hätte, dann bin ich mir relativ sicher, dass die zuständigen Mitarbeiter mich informiert hätten.

Das ist aber nicht erfolgt und daher weiß ich auch nicht, ob innerhalb der Bankensektion im Finanzministerium, die ja auch im engen Kontakt zur Nationalbank und zur FMA stehen, tatsächlich Informationen vorhanden waren oder nicht.

Ich kann nur aus anderen Fällen sagen, wenn es relevante wichtige Informationen waren, dann haben mich die Mitarbeiter im Regelfall entsprechend darüber informiert und auch darauf hingewiesen, ob wir Maßnahmen setzen müssen oder ob wir handeln müssen oder was eigentlich der letzte Schritt ist.

Das ist das normale Verfahren zwischen den beamteten Sektionen, die ja mit hohem Wissen arbeiten. Das ist ja nicht so, dass die irgendwie das nicht wissen, die sind ja relevant in diesen Bereichen und der Minister funktioniert einfach so, und daher gehe ich nicht davon aus, dass Mitarbeiter des Hauses relevante Informationen hatten, die sie für so wichtig hielten, dass sie dem Minister als politisch verantwortlichen Ressortleiter informiert hätten.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, das habe ich auch angenommen, dass dem so sein wird, dass Sie es so sagen. Jetzt, Herr Minister, meine Sachbefragung ist damit eigentlich beendet.

Und ich möchte vielleicht aber noch eine Frage stellen. Wenn Sie so freundlich, so habe ich Sie verstanden, die Gelegenheit uns anbieten, hier im Ausschuss, dass wir Ihnen auch Fragen an Sie als Experten stellen können, als einschlägigen Experten, die Sie dann beantworten.

Das ist eine sehr erfreuliche Funktion, die Sie hier dem Ausschuss anbieten und ich möchte in meiner letzten Frage an Sie auch gleich schon darauf zurückkommen.

Wenn solche Sonderheiten in der Bank, solche Kreditsummen, solch eine große Zahl von Falschkonten, von fiktiven Konten, wie sie offensichtlich hier angelegt wurden, manipuliert werden, wie kann man da darauf kommen von Seiten der Aufsicht?

**Mag. Hans-Jörg Schelling:** Frau Vorsitzende, Herr Verfahrensrichter, wir müssen hier sozusagen einmal einen normalen Ablauf des Systems heranziehen. Der normale Ablauf des Systems ist, und ich war - wie gesagt - Aufsichtsratsvorsitzender einer großen Bank vor meiner Zeit als Finanzminister, dann ist zuerst einmal immer die Institution, die die Informationen zu prüfen hat, der Aufsichtsrat.

Und der Aufsichtsrat gründet in sich ja eigene Arbeitsteams sozusagen, Prüfungsausschüsse und dergleichen, die vom Gesetz vorgeschrieben sind, die auch noch einmal überprüfen, ob das, was die Prüfer sagen, denn relevant ist.

Ganz interessant ist allerdings eine Gerichtsentscheidung, dass man den Aufsichtsrat dann, wenn testierte Bilanzen vorliegen, nicht mehr zur Verantwortung ziehen kann. Er muss sich auf die Testierung verlassen können. Und der zweite

Bereich und da spreche ich auch aus der Erfahrung, die ich eingangs - in meinem Eingangsstatement -gesagt habe, betreffend zum Beispiel die Hypo.

Hier wurden Bilanzen testiert von den Wirtschaftsprüfern, wo man durchaus davon ausgehen konnte, fast musste, dass hier bestimmte Sorgfaltspflichten nicht eingehalten wurden.

Das war übrigens sehr interessant, als ich Minister wurde. Eines meiner Anliegen war, die Wirtschaftsprüfer entsprechend zur Rechenschaft zu ziehen, aber offensichtlich war das verjährt, also ich wusste nicht, dass das ein Verjährungsverfahren ist.

Das heißt, die ersten beiden Instanzen, die von Relevanz sind, sind immer der Aufsichtsrat und die testierenden Wirtschaftsprüfer. Erst ganz hinten nach kommt dann die FMA oder die Nationalbank als prüfendes Organ, weil die prüfen ja oft zeitversetzt über Jahre.

Das ist ja nicht so, dass die in jedem Geschäftsvorgang involviert sind. Wenn das stimmt, was ich aus den Medien entnehme, dass angeblich soweit getrickst wurde, dass man jemanden nach Innsbruck geschickt hat, damit der Poststempel dort draufkommt, dann muss ich schon dazu sagen, dass aus meiner Erfahrung heraus ich das nicht zugelassen hätte als Aufsichtsratsvorsitzender und hätte den Prüfer gesagt: "Haben Sie dort selbst nachgefragt, ob das stimmt oder nicht?"

Das ist ja nicht nur so, dass das bei Banken passiert. Ich erinnere nur daran, vielleicht haben die einen oder anderen verfolgt den Bilanzskandal bei Steinhof, die ja jetzt auch in Österreich investiert waren und nicht mehr investiert sind. Dann muss der Wirtschaftsprüfer in solchen Verfahren, auch wenn es sich nicht um Banken handelt, tatsächlich, wenn jetzt jemand ein Guthaben bei einer Bank in die Bilanz einstellt, bei der Bank nachfragen, ob das Geld physisch vorhanden ist und sich nicht möglicherweise durch ein gefälschtes Schreiben darauf verlassen.

Und das hätte ich als Aufsichtsratsvorsitzender auch nie gemacht. Ich hätte wirklich nachgefragt über den Prüfungsausschuss: "Stimmt das? Haben die das wirklich sorgfältig geprüft?" Und hier meine ich, dass man diesen Instanzenzug aufrechterhalten muss. Dass man sagt, Aufsichtsrat ist die erste Instanz. Jetzt kann man sagen, Aufsichtsräte können auch nicht alles wissen. Das stimmt schon. Dazu gibt es auch Experten und dazu gibt es auch noch die Wirtschaftsprüfer, die die Bilanzen testieren und in beiden Fällen ist hohe Sorgfaltspflicht gefragt. Und man hat immer wieder erlebt, dass durchaus bei den Banken, die auch ich kenne wie zum Beispiel die Hypo, einfach die Sorgfaltspflicht in dem Umfang offensichtlich nicht wahrgenommen wurde, wie es erforderlich gewesen wäre.

Die Finanzmarktaufsicht hat ja oft eine Agenda, dass sie entweder durch Anzeigen oder durch eigene sozusagen Erkenntnisse diesen Prüfvorgang auslöst. Jetzt muss man dazu sagen, die FMA prüft ja nicht, die erlässt ja nur den Bescheid dazu. Prüfen tut die Nationalbank, weil die Einrichtungen der Nationalbank, das hätte auch zusammengeführt werden sollen.

Ob und in welcher Form die Nationalbank sich veranlasst gesehen hat, mit der FMA diese Prüfvorgänge auszulösen und auch einmal zu hinterfragen, ob sozusagen der Aufsichtsrat und die testierenden Prüfer hier ordnungsgemäß und sorgfaltspflichtig gehandelt haben, das ist mir nicht bekannt, aber es wäre notwendig.

Tatsächlich ist es immer wieder so gewesen, dass - es gibt strittige Fragen, das muss man dazusagen, es gibt immer strittige Fragen zum Beispiel bei

Bilanzbewertungen. Wie werden Beteiligungen bewertet oder wie werden Kreditrisken bewertet, und da gibt es immer wieder Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und auch den Prüfern.

Meistens sind die Prüfer dann etwas strenger wie wir selbst, was aber auch gut ist, um einfach die Risken auszuschalten.

Und man hat nach der Finanzkrise ja viele Instrumente installiert, um diese Prüfverfahren auch zu verdichten. Daher ja, ich habe eingangs erwähnt, das ist einfach so, dass diese Dinge vorkommen und sie sollten nicht vorkommen. Sie kommen vor und das ist auch schwer, jetzt zu sagen, hätte der Aufsichtsrat, hätte der Prüfer...

Ich glaube schon, dass ein Aufsichtsrat einer doch - ich bitte, dies nicht misszuverstehen - relativ kleinen Bank, tatsächlich die Prüfer hinterfragen hätte müssen und ob die Prüfer einfach ordnungsgemäß und sorgfaltspflichtig vorgehen hätten müssen.

Ein Brief, der zufällig in Innsbruck aufgegeben wird, hätte mir als Aufsichtsratsvorsitzender tatsächlich nicht gereicht, um sicherzustellen, dass das Geld auch dort ist. Dass andere Dinge da passiert sind, das schließe ich natürlich nie aus, weil dort wo kriminelle Energie ist und gefälschte Konten auffliegen und gefälschte Kreditverträge aufliegen, ist das selbst für einen Aufsichtsrat extrem schwierig, draufzukommen.

Aber in meinem logischen Verständnis, jetzt nicht aus der Sicht des Finanzministers, sondern als ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender einer Bank, muss ich schon darauf hinweisen: Wenn man sich die Volumina anschaut, die da bei dieser kleinen Bank bewegt wurden, dann hätten schon alle Alarmglocken schrillen müssen.

Das ist ganz einfach so.

Wenn jetzt eine Bank mit 20ig, 30ig, 50ig Milliarden Bilanzsumme irgendeine Buchung halt falsch macht, verschleiert, was auch immer, wird es für alle Beteiligten schwierig sein, da draufzukommen. Aber in dem Ausmaß, dass eine kleine Bank so ein Volumen kommt, hätte ich geglaubt, dass müsste auffallen.

Wenn Sie allerdings, jetzt noch einmal zu meinem Eingangsstatement zurückkommend, die HYPO Alpe Adria, die hatte bei einem Landesbudget damals von zirka 2,2 Milliarden Kärntner Budget in der Höchstphase 27 Milliarden Haftungen ausgestellt vom Land. Auch hier hätten ja die Alarmglocken mehr als schrillen müssen.

Man hat allerdings offensichtlich die Annahme getroffen, die - glaube ich - auch im Burgenland einmal mit der Bank Burgenland leidvoll mitgemacht wurde, dass ein Land nicht pleitegeht und der Staat dann schon dafür zahlen wird. Und ich erinnere daran, als ich den HYPOs gesagt habe, ich zahle nicht als Finanzminister, der Bund hat damit nichts zu tun, Ihr seid die Haftungen eingegangen, dann muss man diese relevanten Ketten natürlich kennen.

Ich glaube, insgesamt ist es natürlich bei kleineren Banken schon auch so - und das ist auch gut, dass das jetzt geändert wurde -, dass ein Aufsichtsratsvorsitzender, so wie mir das zugeordnet wurde, diesen Vorsitz nur machen darf, wenn er "Fit und Proper"- geprüft ist und die Finanzmarktaufsicht damit die Sicherheit hat, dass sich der Aufsichtsratsvorsitzende im Bankwesengesetz ausreichend auskennt, auch wenn er nicht Jurist ist, sondern, dass er weiß, auf was er achten muss.

Natürlich die Vorstände werden da noch viel strenger gehandhabt. Natürlich hat das Relevanz, dieser Test ist - ich weiß nicht, ob jemals einer von Ihnen das jemals gemacht hat -, der findet bei der Finanzmarktaufsicht statt, und ich würde jetzt meinen, die Vorbereitung ist so wie auf ein Fach einer schriftlichen Matura, ungefähr. In dem Umfang so 150 Seiten Manuskript und alles Mögliche, Sie werden das besser wissen als Rechtsanwalt, dass das eine sehr komplexe Materie ist dieses ganze Bankwesengesetz, aber man muss nachweisen, dass man sich ausreichend im Bankwesengesetz auskennt und zum Beispiel auch hinterfragen kann, wenn es sich um Kreditvergaben handelt, sind alle Formalvorschriften eingehalten worden.

Da geht es im Wesentlichen um zwei Dinge. Das eine ist immer die Frage, gibt man nahestehenden Personen einen Kredit, das ist organpflichtig, und das Zweite ist die Großkreditgrenze im Wesentlichen, und da sind die Aufsichtsräte zwischenzeitig natürlich sehr geschult und auch sehr einflussreich darauf, dass diese Dinge offensiv vorgelegt werden und tatsächlich so abgewickelt werden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Minister, ich bedanke mich bei Ihnen für die Sachantworten im Rahmen der Erstbefragung und auch dafür, dass Sie uns aus Ihrer großen Erfahrung und aus Ihrer Praxis solche Antworten, solche informativen Auskünfte wie die zuletzt, erteilt haben und damit ist die Erstbefragung abgeschlossen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, Herr Doktor Schelling. Danke an den Verfahrensrichter. Herr Doktor Schelling, ich darf Ihnen kurz das Prozedere erklären. Es ist so, dass jetzt drei Fragerunden durch die Klubs vorgenommen kommen. Die erste Fragerunde umfasst sechs Minuten, die zweite drei und die dritte zwei Minuten. Sie sehen das auch hier am Zeitdiagramm. Ich darf daher nunmehr beginnen. In der Befragung der zweiten Auskunftsperson beginnt jetzt der Klub der SPÖ. Wer wird die Fragen stellen? Der Herr Abgeordnete Schnecker. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Herr Bundesminister außer Dienst! Herzlichen Dank, dass Sie da sind. Mein Name ist Ewald Schnecker. Ich bin vom SPÖ Landtagsklub. Sie haben ausgeführt, und ich habe genau zugehört, es kann schon sein, dass dann einige Fragen jetzt doppelt kommen, Sie halten den Fall für einen Kriminalfall, wo zumindest die unteren Aufsichtsebenen versagt haben. Heißt, Vorstand kriminell, interne Revision versagt, Wirtschaftsprüfer hat testiert, vermutlich falsch, Aufsichtsrat versagt.

Mein erster Fragenteil wird sich darauf beziehen, Sie haben auch gesagt, wofür das Finanzministerium im Zusammenspiel mit der FMA mit der OeNB zuständig oder nicht zuständig ist. Ich möchte das noch herausarbeiten. Ich möchte das einfach vorlesen, und wenn etwas nicht stimmt, widersprechen Sie mir einfach.

Im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes definiert die Funktion des Bundesministers für Finanzen in der Finanzmarktaufsicht: Das BMF hat die Aufsicht über die FMA und ist in die Bestellung und Abberufung des Vorstandes und des Aufsichtsrates eingebunden. Gemäß § 16 ist der Bundesminister für Finanzen ad personum berechtigt, Auskünfte von der FMA einzuholen und auch Prüfungen anzuordnen. Und folgende Bestimmungen regeln das. Der Bundesminister für Finanzen veranlasst auch die Ausschreibung für die Besetzung des Vorstandes der FMA und macht eines von zwei Vorstandsmitgliedern namhaft. Der andere Vorstand wird von der OeNB namhaft gemacht.

Der Bundesminister für Finanzen hat ein Mitglied des Vorstandes bei wichtigem Grund abzuberufen, der Bundesminister für Finanzen bestellt den

Vorsitzenden, den Stellvertreter und weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der FMA. Der Bundesminister für Finanzen kann aus wichtigem Anlass die unverzügliche Einberufung des Aufsichtsrates verlangen und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates bedarf der Genehmigung des BMF. Der BMF, der Bundesminister für Finanzen, hat die Aufsicht über die FMA dahin auszuüben, dass die FMA ihre gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllt. Und der Bundesminister für Finanzen ist dann dahingehend auch berechtigt, von der FMA Auskünfte über alle Angelegenheiten der Finanzmarktaufsicht einzuholen. Und die Finanzmarktaufsicht hat dem Bundesminister für Finanzen die geforderten Auskünfte auch zu erteilen.

Längstens innerhalb von zwei Wochen. Und der Bundesminister für Finanzen ist auch berechtigt, Prüfungen aufzutragen. Ist das so korrekt?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Ich gehe davon aus, dass der Gesetzestext korrekt ist, ja.

**Ewald** Schnecker (SPÖ): Abgeordneter Danke. Also, was ich herausarbeiten möchte - das war mir klar - ist, dass die Verbindungen zwischen Finanzministerium und FMA doch enger und mehr gegeben sind, als Sie vielleicht vorhin das dargestellt haben was die Prüfungen betrifft. Sie waren 2015, auch das wurde zum Teil beantwortet, Sie waren 2015 Finanzminister, als der erste Whistleblower seine Informationen bei der WKStA deponierte und bei anderen, die dann die FMA um Ermittlungen ersuchte, welche dann im Rahmen einer Vorortprüfung durch die OeNB durchgeführt werden. Das ist beantwortet. Und Sie haben gesagt, Sie wurden nicht informiert. Wurden Sie, haben Sie sonstige Wahrnehmungen informeller Natur erhalten über diese Vorgänge und über diese Anzeigen?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Zu Ihrer letzten Frage, nein. Mir ist das nicht bekannt gewesen und noch einmal, ich weise darauf hin, ob Mitarbeiter des Hauses davon Kenntnis hatten oder nicht, ist mir nicht bekannt, zumindest wurde ich darüber nicht informiert. Und was die Zusammenarbeit mit der FMA anbelangt, ja selbstverständlich nimmt der Finanzminister vor allem auch die Besetzungsfragen, Aufsichtsrat und Vorstand wahr. Auskünfte werden dann eingeholt, wenn es sich um relevante Dinge handelt. Das heißt, nehmen Sie noch einmal das Beispiel Hypo-Alpe-Adria, da haben wir zig solche Sitzungen einberufen, um festzustellen, wie wir die Vorgangsweise wählen können, welche Maßnahmen die FMA hier setzt und welche Maßnahmen gesetzt werden müssten.

Aber Auskünfte werden dann eingeholt, wenn es relevante Informationen dazu gibt. Das ist also nicht so, dass der Finanzminister einer weisungsunabhängigen Behörde das nur aufoktroyiert und sagt, berichtet mir darüber. Was immer berichtet wurde ist, wenn Verfahren gelaufen sind wie zum Beispiel Stresstests. Da wurde immer eine Informationsrunde gemacht, dass diese Stresstests stattfinden und nach Abschluss der Stresstests - meistens waren die ja durch die EZB verursacht - wurde dann informiert über das Ergebnis des Stresstests.

**Abgeordneter Ewald Schnecker** (SPÖ): Dankeschön. Also man hat damals bei dieser Prüfung der OeNB, die dann zur Finanzmarktaufsicht rückgemeldet wurde, doch immerhin 65 zum Teil gravierende Mängel festgestellt. Ist das... Sie haben, sagten Sie, keine Auskunft darüber erhalten. Warum wird so etwas nicht weitergemeldet?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Da müssen Sie die OeNB und die FMA befragen. Die Mängel, die auftreten bei so

Prüfungen, sind ja äußerst unterschiedlich. Und die FMA hat ja die Aufgabe, entsprechend über ihren Bescheid dann diese Mängelbehebung einzufordern. Das ist einfach ein Verfahren zwischen FMA und dem jeweiligen Bankinstitut. Und im Regelfall ist es nicht so, dass wir eine Mitteilung darüber bekommen, welche Mängel in welchem Bankinstitut vorliegen. Dazu gibt es diese weisungsfreie Einrichtung wie die FMA, die dann einen Bescheid erlässt und der Bank entsprechende Auflagen erteilt.

Daher kann ich nur noch einmal sagen, mein Wissen über die Commerzialbank stammt von dem Zeitpunkt, wo zum ersten Mal über diesen Skandal berichtet wurde.

**Abgeordneter Ewald Schnecker** (SPÖ): Herr Bundesminister außer Dienst, haben Sie als Finanzminister jemals Berichte abseits der Hypo-Alpe-Adria angefordert? Und wenn ja, wann und zu welchen Themen? Und haben Sie als Finanzminister jemals Berichte der FMA erhalten?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Sie werden jetzt verstehen, dass ich einige Jahre, nachdem ich nicht mehr im Amt bin, Ihnen nicht im Detail sagen kann, wann und was wir abgefragt haben. Wenn wir bei der Finanzmarktaufsicht Fragen zum Beispiel zu Stresstests oder zum Beispiel in einem konkreten Fall der Abberufung eines Vorstandes einer Bank Fragen hatten, dann haben wir mit der Finanzmarktaufsicht einen Termin vereinbart und diese Auskünfte auch bekommen. Nur, die Konsequenz können wir nicht beeinflussen, die daraus resultiert.

Also nehmen Sie einmal an, es wird ein Vorstand einer Bank abberufen und die Bank kommt dadurch in Schwierigkeiten. Dann ist es nicht sozusagen die Aufgabe des Finanzministers, weil wir nicht Anweisungen oder Weisungen geben können, sondern wir können es zur Kenntnis nehmen. Und immer, wenn es um solche relevanten Fragen gegangen ist - es ging ja auch um andere Banken, Sie werden sich daran erinnern, dass im Rahmen der Finanzmarktkrise sehr hohe Mittel des Bundes den Banken als Sicherung zur Verfügung gestellt wurde, meist in Form von Partizipationskapital - und wenn es hier zu Fragen gekommen ist, dann haben wir die Finanzmarktaufsicht aktiv angefragt und auch die notwendigen Informationen dazu bekommen. Aber ich kann die Finanzmarktaufsicht nur etwas fragen, was ich davon weiß, und wo ich es nicht weiß, kann ich sie auch nicht spekulativ dazu befragen, gibt es irgendwo irgendwas. Das ist nicht die Aufgabenstellung.

**Abgeordneter Ewald Schnecker** (SPÖ): Danke. Ich habe fürs Erste keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann darf ich weitergeben an den ÖVP-Klub. Bitte. Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Markus Ulram** (ÖVP): Dankeschön, Herr Bundesminister außer Dienst. Der amtierende Finanzminister Gernot Blümel war am 05.11.2020 als Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss geladen. Er sagte, dass der Untersuchungsgegenstand nicht in seine Zuständigkeit als Finanzminister falle. Meine Frage daher an Sie: Waren Sie als ehemaliger Finanzminister für die Bankenaufsicht zuständig?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Natürlich sind wir über den Gesetzestext, der gerade vorher vorgelesen wurde, in einer bestimmten Aufsichtspflicht, die auch wahrgenommen wird, zum Teil auch durch die Aufsichtsräte, die dann in der FMA und in anderen Einrichtungen sind. Aber der Minister direkt sozusagen ist in diese

Frage nicht involviert, aber die Bankenaufsicht ist Gegenstand des Finanzministeriums. Allerdings immer mit dem Substitut FMA und OeNB.

**Abgeordneter Markus Ulram** (ÖVP): Hatten Sie demnach als Finanzminister ein Weisungsrecht gegenüber der Finanzmarktaufsicht und der Nationalbank?

Dr. Hans-Jörg Schelling: Nein.

**Abgeordneter Markus Ulram** (ÖVP): Herr Bundesminister, Finanzminister Blümel betonte in seiner Stellungnahme, dass es seiner Einschätzung nach um einen burgenländischen Finanzskandal, der sich über mehrere Jahre, sogar Jahrzehnte im Burgenland abgespielt hat, geht. Er bewertet aus diesem Grund seine Ladung als reines Politikum damals. Wie beurteilen Sie Ihre Ladung?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Ich stehe gerne als Auskunftsperson zur Verfügung. Ich habe damit überhaupt kein Problem, weil ich glaube, je öfter es uns gelingt, solche Skandale aufzuklären, umso weniger ist die Chance, dass sie in Zukunft wieder passieren. Weil wir einfach aus diesen Erfahrungen lernen, und ich möchte schon den Unterschied zwischen Gernot Blümel und mir noch herausarbeiten. Er ist aktiver Finanzminister, ich bin schon in Pension. Und daher, ich habe die Aufforderung, hier als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen deshalb gerne wahrgenommen, weil ich die Auffassung vertrete, es muss alles getan werden, um diese Dinge aufzuklären, damit sie einfach in Zukunft nicht mehr passieren.

Ich habe schon erwähnt, dass im Zuge der Finanzkrise enorm viele Richtlinien und alles Mögliche, Verordnungen und was alles Gesetz ist oder geändert wurde, dass im Zuge der Terrorismusfinanzierung Geldwäscherichtlinien aus der EU-Ebene viele, viele Maßnahmen gesetzt wurden, um das in Zukunft zu verhindern. Man wird es nicht zu 100 Prozent verhindern können. Aber jeder Schritt, der dorthin führt, dass es in Zukunft nicht mehr vorkommt, dem soll hilfreich Unterstützung gewährt werden und so sehe ich meine Position als Auskunftsperson.

**Abgeordneter Markus Ulram** (ÖVP): Da stimme ich Ihnen zu 100 Prozent zu, Herr Bundesminister außer Dienst. Haben Sie jemals als ehemaliger Finanzminister etwaige Berührungspunkte zur Commerzialbank gehabt?

Dr. Hans-Jörg Schelling: Gott sei Dank nicht.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Gut. Soweit keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann darf ich gleich weitergeben an den Vertreter des FPÖ-Klubs. Das ist der Herr Abgeordnete MMag. Petschnig Alexander, bitte.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Herr Bundesminister, Herr Doktor Schelling! Vielen Dank dafür, dass Sie uns hier mit Ihrer Sachkenntnis und Ihrer Erfahrung als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Vielleicht anknüpfend zu dem, was bisher schon gefragt worden ist. Zu den Infos aus der Finanzmarktaufsicht: Darf ich das vielleicht so zusammenfassen oder vielleicht die Frage so formulieren, habe ich das richtig verstanden, dass Sie sich als Bundesminister oder das BMF sich als Apparat nur dann informieren lässt, wenn es budgetrelevante oder finanzmarktstabilitätsrelevante Daten gibt und nicht über irgendwelche - despektierlich gesagt - Regionalbanken, wo es vielleicht Unstimmigkeiten gibt?

Dr. Hans-Jörg Schelling: Ganz so ist das nicht richtig, denn natürlich sind die finanzmarktrelevanten Dinge für uns von besonderer Bedeutung, denn wir sind ja in einer Situation und ich erinnere daran, als dieses Hypo-Moratorium gemacht wurde, haben zum Beispiel deutsche Banken die Finanzierung der Bundesländer gesperrt. Das müssen wir natürlich beachten und müssen das auch richtig einschätzen, wie das ist. Tatsächlich hat es, gibt es routinemäßige Besprechungen mit der Nationalbank. Das ist meistens auch in Vorbereitung internationaler Konferenzen. Aber vielleicht ein Beispiel noch fürs bessere Verständnis. Wenn der Gouverneur der Nationalbank weiß, üblicherweise oder hat er Information darüber, ob die EZB ihren Zinskurs ändert oder nicht. Er darf es aber eine Woche vor der Sitzung nicht mehr öffentlich machen, nicht einmal dem Finanzminister gegenüber. Das bedeutet, ja, wir fragen aktiv an, wenn es Kenntnisse gibt, die aus den Sektionen der Minister herangetragen werden, und es gibt wahrscheinlich unzählige Gespräche, die nicht auf der Ebene der Politik im Falle der Ministerverantwortlichkeit verläuft, sondern im Falle zwischen Sektion und den jeweiligen Einrichtungen. Da wirds sicher hunderte mehr Gespräche gegeben haben als die, die am Ende politisch sozusagen zu entscheiden sind.

Tatsächlich muss man natürlich auch dazu sagen, aus meiner Einschätzung heraus ist es eine Holschuld des Finanzministers, Auskünfte einzuholen und nicht zwingend eine Bringschuld einer weisungsfreien Einrichtung wie der FMA diese Informationen auch zu liefern. Sie liefern sie, natürlich auf Anfrage und tatsächlich überall dort, wo wir geglaubt haben oder wo der Finanzminister, sein Team, geglaubt hat, hier müssen wir einmal nachfragen, haben wir das auch mit der Finanzmarktaufsicht oder der OeNB, je nachdem wer zuständig war, auch gemacht. Diese Diskrepanz, zwischen der prüfenden Einrichtung OeNB und der bescheiderlassenden Einrichtung FMA, die gehört dringend beseitigt und ich hoffe, dass irgendwann eine Regierung das tatsächlich auch umsetzt und durchsetzt. Die Lösung, wir hatten vier verschiedene Perspektiven, wie man das lösen kann und am Schluss wars wie immer, die schlechteste hat man genommen. Daher sollte man nie vier Alternativen vorschlagen, sondern möglichst nur eine, bei der man sich dann entscheiden kann.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Herr Doktor Schelling, Sie haben uns vorher auch erzählt über Ihre Sicht basierend auf Ihrer Erfahrung was die Aufsichtsräte betrifft, teilt sich übrigens auch vollends mit meiner persönlichen Einschätzung. Wir hatten jetzt leider das Pech, nur einen einzigen Aufsichtsrat der betreffenden Bank hier als Auskunftsperson bisher befragen zu können.

Von dem haben wir ein Zitat entgegengehalten bekommen, er habe auf Nachfrage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden einen Rüffel bekommen, also ich nehme an, dass der Vorstandsvorsitzende da unwirsch geworden ist, als zu sehr hinterfragt worden ist. Ohne dass Sie jetzt natürlich bei der Befragung dabei waren, aber wie würden Sie dieses Klima oder diese Zusammenarbeit einschätzen auf Grund Ihrer persönlichen Erfahrung mit Banken?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Vom Prinzip her funktioniert diese Zusammenarbeit nur, wenn zwischen Vorstand und Aufsichtsrat eine hohe Vertrauensbasis herrscht. Und wenn diese Vertrauensbasis herrscht, dann wird der Vorstand, ohne explosiv zu werden, den Aufsichtsrat im Vorfeld oder bei den Aufsichtsratssitzungen entsprechend informieren. Und der Aufsichtsrat wird das auch auf völlig sachlicher Ebene hier machen.

Man sollte aber nicht unterschätzen, dass natürlich hier offensichtlich eine andere Konstellation gegeben war, wie sie mir bekannt ist.

Weil wir haben damals in der Aufsichtsratsfunktion, die ich hatte, versucht, lauter Aufsichtsratsmitglieder zu bekommen, die mit extremer Sachkenntnis den jeweiligen Ausschuss führen konnten. Also es war ein ehemaliger Banker, der hat den Prüfungsausschuss geleitet, und wenn man das hat, dann kann man diese vertrauensvolle Zusammenarbeit machen.

Und mir ist auch nie in meiner Zeit als Aufsichtsratsvorsitz untergekommen, dass der Aufsichtsrat von etwas nicht informiert geworden wäre. Ganz im Gegenteil, der Vorstand hat eher mehr informiert, auch zur eigenen Absicherung.

Wenn es jetzt sozusagen zwischen Aufsichtsrat und einem Vorstand emotional wird, dann würde ich aus meiner Sicht sagen, ich würde es mir nicht gefallen lassen.

Weil das im zentralen Interesse des Aufsichtsrates ist, dass diese Zusammenarbeit gut funktioniert und Emotionen gehören zum Geschäft dazu. Aber sozusagen dem Aufsichtsrat nicht zu gestatten, dass er das weiter hinterfragt oder irgendwas, das würde ich - aus meiner persönlichen Sicht als auch in meiner Auffassung, wie man einen Aufsichtsratsvorsitz führt - nicht zulassen.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig** (FPÖ): Vielleicht noch einmal zum Aufsichtsrat. Es ist ja zumindest Medienberichten zufolge so, dass viele Aufsichtsräte auch in geschäftlichen Beziehungen mit der Bank gestanden sind, zum Beispiel Kreditnehmer durchaus nennenswerter Beträge gewesen sind. Wie würden Sie das nicht nur gesetzlich, sondern auch moralisch einschätzen?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Ich meine für die gesetzliche Frage gibt es ganz klare Regeln. Das wird immer wieder vorkommen, und das ist auch bei anderen Sektoren durchaus vorgekommen, die kleiner strukturiert sind, wo halt entsprechend Kreditnehmer auch im Aufsichtsrat, das muss ja alles offengelegt werden.

Wenn das ordnungsgemäß abläuft und die notwendigen Maßnahmen, die die Bank und der Aufsichtsrat zu setzen haben - auch was Sicherheiten und andere Dinge anbelangt -, dann ist das nicht verwerflich.

Wenn das durch persönliche Beziehungen nicht so gemacht worden wäre, dann muss man eigentlich den Vorwurf dem Vorstand machen. Weil der ist dafür zuständig, dass er entsprechend dem Bankwesengesetz das ordnungsgemäß abwickelt. Und es gibt ja auch für besonders enge Beziehungen, Ehefrau und Kinder, besondere Bestimmungen im Bankwesengesetz, die da sind.

Moralisch will ich das nicht beurteilen. Ich kann nur sagen, in den Aufsichtsräten, in denen ich war, habe ich immer strikt darauf geachtet, nicht einmal eine Aktie von denen zu besitzen, weil ich das einfach persönlich so für richtig halte.

Das mag nicht so sein und es muss auch nicht so sein, wenn heute eine Familien-AG da ist und die Eigentümer des Unternehmens auch im Aufsichtsrat sitzen, ist das genauso okay.

Ich als Externer sozusagen, in Betrieben, die zum Teil der öffentlichen Hand zugeordnet werden oder teilweise der öffentlichen Hand zugeordnet werden, wollte nie in den Geruch kommen, weil du bist ja sofort gefährdet mit Insiderinformationen und das darf nicht vorkommen.

Daher will ich das moralisch nicht beurteilen, ob das so rechtlich, wenn das so war, dass da alle Vorschriften eingehalten wurden, ist das korrekt. Ja.

(Dr. Philapitsch verlässt den Sitzungsraum.)

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Doktor. Wir haben hier die aus meiner Sicht etwas eigenartige Konstellation, dass ungefähr 20 Jahre lang ein und derselbe Abschlussprüfer oder zumindest eine Gesellschaft, die dort in einer anderen aufgegangen ist, von dieser übernommen wurde, am Werk war bei der Bank.

Wie beurteilen Sie das oder kennen Sie da irgendwelche Vorschriften, die dem entgegensprechen, dass da regelmäßige Wechsel stattfinden müssen?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Zum Grundsätzlichen - ich halte das nicht für gut. Ich halte immer wieder einen Wechsel für sinnvoll. Wenn ich es richtig im Kopf habe - aber vielleicht können die Juristen mir hier helfen - gibt es ja jetzt seit der Finanzkrise eine Bestimmung, dass zumindest das Team der Prüfer geändert werden muss. (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair nickt.*) Also es kann dieselbe Gesellschaft sein, aber es dürfen nicht dieselben Prüfer sein.

Also nehmen Sie an, Sie haben eine der Big Five für die Abschlussprüfungen, dann dürfen die einen bestimmten Zeitraum das machen und nach diesem Zeitraum muss, darf man zwar die Gesellschaft weiterbestellen, aber nicht dieselben Prüfer.

Ich würde es für sinnvoll halten, wenn das noch etwas strikter wäre, weil ich glaube, dass ein externer Blick durch den Wechsel von Wirtschaftsprüfungskanzleien durchaus Sinn macht, weil auch dort aus meiner Erfahrung heraus unterschiedliche Zugänge sind zu Bewertungen, zu Wertberichtigungen und anderen Dingen.

Da hat jeder seine Überlegung und den Vorgang, und ich persönlich würde es für richtig halten, dass man ganz generell nach einer Zeit X sagt, dass muss geändert werden.

Jetzt ist es auf jeden Fall einmal so abgesichert, dass die Gesellschaft meines Wissens verbleiben kann, aber die Prüfer gewechselt werden müssen.

Dass jemand, auch wenn er aufgegangen ist in jemandem, sozusagen möglicherweise auch - keine Ahnung, haben die personell geändert oder nicht - so lange Prüfungszeiträume haben, das würde ich jetzt eher für nicht zukunftsträchtig halten.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Eine auch medial immer wieder hinterfragte Rolle spielt ja auch die Staatsanwaltschaft in dieser Causa und zwar nicht zuletzt deswegen, weil, wir hatten in der vorigen Befragungsrunde einen ehemaligen Spitzenfunktionär der Österreichischen Nationalbank hier, der gesagt hat, also die OeNB-Prüfer wären ja keine Bilanz- oder Bankenpolizei und hätten auch gar nicht die Mittel, entsprechende Handlungen zu setzen, also die Einvernahme von Mitarbeitern zum Beispiel und vieles andere mehr.

Ist Ihnen in Ihrer Tätigkeit einmal untergekommen, dass die Staatsanwaltschaft diese Nationalbankmitarbeiter damit beauftragt, für Sie Einschätzungen zu treffen, Erhebungen zu treffen, die vielleicht strafrechtlich relevant gewesen wären, wohlwissend oder zumindest musste die das ja wissen, dass die dafür nicht das entsprechende Rüstzeug haben.

Dr. Hans-Jörg Schelling: Dazu habe ich keine Wahrnehmung. Also mir ist das nicht bekannt. Natürlich, wenn wir uns dieses Wechselspiel anschauen und

nehmen wir mal an, wie es genau war, kann ich ja nicht beurteilen, aber nehmen wir mal an, dass hier relevante Tatbestände an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurden, und die Staatsanwaltschaft von sich aus keinen - ich glaube Anfangsverdacht heißt das - hatte und damit einstellt, kann natürlich die Behörde, die sozusagen diese Information weitergegeben haben, sagen, na ja gut, dann war es halt nicht.

Genauso gut kann man natürlich sagen, na muss man halt noch einmal hineinstechen. Noch einmal, ich kann den Sachverhalt nicht beurteilen, ich kann ihn nur theoretisch beurteilen.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig** (FPÖ): Gut. Dann danke ich für die Ausführungen und das war es für mich für die erste Runde.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Dann darf ich gleich weitergeben an die Frau Klubobfrau Mag.a Petrik von den Grünen für die Befragung.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik** (GRÜNE): Grüß Gott, herzlich willkommen in Eisenstadt. Herr Dr. Schelling, ich möchte jetzt doch sozusagen Ihre Fachkenntnis noch nutzen, um noch näher zu unserem Untersuchungsgegenstand heranzukommen.

Wir haben ja hier die Commerzialbank Mattersburg, deren Haupteigentümerin die Personalkreditgenossenschaft war, deren Revision die Landesregierung übernommen hatte.

Und jetzt haben wir da eine Konstruktion gehabt, dass bei der Haupteigentümerin der Bank Leute im Vorstand gesessen sind, die alle dann im Aufsichtsrat von der Bank waren, und im Aufsichtsrat von der Haupteigentümerin saßen Leute, die im Vorstand von der Bank waren. Also da gab es sozusagen einen ziemlichen Personalaustausch, aber derselben Personen. (Abgeordnete Prohaska verlässt den Sitzungsraum.) Ist das normal, dass sich die Eigentümerin einer Bank eigentlich aus denselben Personen zusammensetzt wie die Bank selber und die Aufsichtsräte einfach nur ausgetauscht werden zwischen Vorständen?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Das kann ich Ihnen nicht im konkreten Fall der Commerzialbank beantworten, sondern auch hier nur ganz generell: Ich war Aufsichtsratsvorsitzender eines Spitzeninstitutes, einer Bankengruppe, und es war tatsächlich auch so, dass in dem Aufsichtsrat Vertreter der sozusagen regionalen Einheiten im Aufsichtsrat des Spitzeninstitutes saßen.

Also die Vorstände, ich sage jetzt der Bank für Tirol, einer Bank für Tirol, nicht der Bank für Tirol, saßen dann auch im Spitzeninstitut im Aufsichtsrat. Das hat durchaus zu Komplikationen insofern geführt, als man dann das Bankwesengesetz einmal mit dem sogenannten Verbundvertrag, wie das so schön heißt, geändert hat. Und das habe ich deshalb für problematisch gehalten, weil das Spitzeninstitut, also der Vorstand des Spitzeninstitutes, durfte auf Grund des neuen Gesetzes an die nachgelagerten Einrichtungen Weisungen erteilen. Und wenn ich selbst dort drinnen sitze und weisungsbezogen bin, dann würde ich es für durchaus problematisch halten, dass ich selbst einer Weisung nicht zustimme oder was auch immer im Aufsichtsrat, die mich selbst betrifft.

Also das, glaube ich, muss man so generell sehen. Wie das im konkreten Fall der Commerzialbank gehandhabt wurde, ich gehe davon aus - zumindest so habe ich mein Rechtsverständnis -, dass die Besetzung der Organe gesetzeskonform war.

Ob das gescheit ist, das ist ein zweites Thema. Aber wenn es nicht gesetzeskonform gewesen wäre, bin ich mir sicher, dass irgendwer eingegriffen hätte.

Und wenn Sie sagen - ist das normal? In genossenschaftlichen Einrichtungen, soweit ich das beobachte, war das durchaus gang und gäbe, dass einzelne Vertreter, die Vorstände in einzelnen Gebieten waren, auch im Spitzeninstitut im Aufsichtsrat sitzen.

Diese Genossenschaftsfrage war immer eine heiß diskutierte, ob denn das überhaupt noch in Zukunft gemacht werden soll oder nicht, oder nach der Finanzkrise hat man darüber diskutiert, ob man nur noch Aktiengesellschaften zulässt, aus aktienrechtlichen Gründen.

Sie wissen, dass in einzelnen Sektoren, die auch genossenschaftlich organisiert sind, es sozusagen auch eine genossenschaftliche Prüfung gibt. Da glaube ich schon, dass das, soweit ich das beurteilen kann, gesetzeskonform abgelaufen ist. Ob es gescheit ist, ist eine andere Frage.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik** (GRÜNE): Also habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Eine gewisse Vermischung ist gut, aber wenn es eigentlich nur Leute sind, die jeweils beides tun, darf das schon kritisch hinterfragt werden.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Darf ich was sagen, das nicht fürs Protokoll ist? (Verneinung von Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair)

Dann sage ich es nicht.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, ich kann es nur nicht medienöffentlich machen. (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Verfahrensanwalt) Das ist eine Möglichkeit.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Nein, passt schon. Sondern es ist eher so ein bisschen ein witziger Ansatz. Als ich Aufsichtsratsvorsitzender dieses Spitzeninstitutes wurde, waren ja in diesem Aufsichtsrat nur Banker vertreten und ich war der Einzige, der kein Banker war, ja. Und dann kam die Diskussion auch öffentlich auf, ob denn ein Nicht-Banker Aufsichtsratsvorsitzender einer Bank werden kann (Abgeordnete Prohaska kehrt in den Sitzungsraum zurück.) - natürlich mit den notwendigen Auflagen, wie "Fit & Proper" testen und all dieser Dinge.

Und ich habe damals, und daher kann ich es ruhig sagen, weil es war vor wahrscheinlich acht Jahren oder so, einmal in den Medien - mein Gegenargument war, ob die Bank in dem Zustand ist, weil lauter Banker im Aufsichtsrat sitzen. (Gelächter)

Was ich damit zum Ausdruck bringen wollte ist, es ist gut, was Ihre Frage anbelangt, wenn auch von anderen Bereichen Externe hinzugezogen werden, weil die einfach einen anderen Blickwinkel darauf haben. Das ist einfach der Knackpunkt - ansonsten, sozusagen bewegt man sich, wie das Neudeutsch so schön heißt, in der eigenen Bubble, und daher bin ich durchaus der Meinung, es tut gut, wenn Externe auch in den Aufsichtsräten sind.

Nachdem ich den "Fit & Proper"-Test absolviert hatte, war das überhaupt kein Thema mehr und ich wurde auch von jenen, die mich dann kritisch beäugt haben, durchaus in meiner Aufsichtsratsfunktion gelobt.

Aber es ist natürlich so, dass die Banken, wenn Sie sich das anschauen, weitestgehend immer Banker als Aufsichtsräte haben. Kann man aber, glaube ich, gesetzlich auch nicht regeln, dass man sagt, es muss wer anders sein, sondern es gibt gesetzliche Vorschriften, was muss ein Aufsichtsrat wissen, können und tun, und wenn er das - glaube ich - erfüllt, dann kann man ihn auch bestellen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke. Ich glaube wir wären schon froh gewesen, wenn ein echter Banker da drinnen gesessen wäre in einem Aufsichtsrat. Wir haben im Aufsichtsrat der Personalkreditgenossenschaft, also der Haupteigentümerin von der Commerzialbank, einen Gastwirt, einen Landwirt, einen Amtmann, einen sicher sehr renommierten Fleischer. Würden Sie sagen, das sind die richtigen Qualifikationen für einen Aufsichtsrat einer Bankeigentümerin?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Also das sind lauter ehrenwerte Berufe.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, ja.

Dr. Hans-Jörg Schelling: Damit da kein Missverständnis auftaucht.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik** (GRÜNE): Es geht auch um den Aufsichtsrat und nicht um die Berufsausübung.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Nein. Was hat denn die Finanzkrise damals ausgelöst?

Ja, da ist zumindest, bei den größeren Einrichtungen müssen die Aufsichtsratsvorsitzenden diese "Fit & Proper"-Prüfung machen. Das halte ich für essentiell, dass das auch so ist. Möglicherweise finden Sie halt in kleineren Banken niemanden, der das auf sich nimmt.

Aber was die Mindestanforderung ist, die man - glaube ich - auch noch nachschärfen sollte, dass egal aus welcher Profession man kommt - und das muss jetzt keiner aus der Bank sein, das können erfolgreiche Unternehmer wie Sie sie aufgezählt haben genauso sein, die da einen wirtschaftlichen Blick darauf werfen -, dass sie zumindest eine "Fit & Proper"-Schulung durchlaufen müssen. Also die Mindesterkenntnisse des Bankwesengesetzes sind sicherlich erforderlich, weil einfach der Aufsichtsrat zwei Funktionen hat. Es ist sozusagen definiert durch das Wort Aufsichtsrat. Er hat die Aufsicht und er soll auch Rat geben. Also er soll auch Rat geben aus seinen Erfahrungen, aus seinem wirtschaftlichen Wissen der Bank oder jedem Aufsichtsrat auch diesen Rat geben, was würde ich tun, wenn ich an deiner Stelle wäre. Die Aufsicht ist der eine Teil, den muss man sicher nachschärfen in vielen Bereichen, aber der Rat ist natürlich auch wichtig. Es ist nicht so, dass das wahrscheinlich ein Einzelfall ist, die Zusammensetzung der Aufsichtsräte, sondern in kleineren Genossenschaften regionaler Einheiten wird das wahrscheinlich ähnlich sein, ohne dass ich im Detail Aufsichtsratszusammensetzungen hier kenne.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik** (GRÜNE): Ihrer Einschätzung nach, wäre es Aufgabe der Landesregierung als Revisor der Personalkreditgenossenschaft gewesen, da auch darauf zu schauen, wer da, ob da ein entsprechend ausgebildeter oder zumindest kompetenter, zumindest sachlich kompetenter Aufsichtsrat tätig ist?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Die Frage kann ich nicht beantworten. Ich kenne das Gesetz, das diese Aufsichtspflichten definiert, nicht und daher kann ich - noch einmal, ich gehe davon aus, dass eine Institution wie ein Land oder der Bund rechtskonform handelt. Und wenn man das ändern will, dann muss man das Gesetz ändern. Das ist so. In vielen Fällen hat es auch Anläufe gegeben, solche Gesetzesänderungen durchzuführen, aber Sie wissen, wie schwierig das oft ist,

vermutlich auch im Landtag, wo ja auch manchmal noch Gesetze beschlossen werden, wie schwierig das oft ist, dann die richtige Balance zu finden, auch wenn man politische Konstellationen bedacht hat. Daher kann ich das bei allem Respekt nicht beurteilen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich glaube auch in unserer Frage geht es in vielen Details gar nicht so sehr um die rechtliche Grundlage als einfach schlampig gearbeitet wurde. Aber das ist wahrscheinlich eine andere Sache.

2014/2015 wollte ja die Burgenländische Landesregierung aus der Revision aussteigen, aus der Revision der Personalkreditgenossenschaft. Nun bin ich seit ein paar Jahren im Landtag und erlebe mit, dass zu allen möglichen Detailfragen, auch wenn sie nur die Landesgesetzgebung betreffen, Stellungnahmen eingeholt werden aus Ministerien. Damals wollte, wie gesagt, die Landesregierung aussteigen. Wurde im Finanzministerium da um eine Stellungnahme angefragt?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Das entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn angefragt wurde, dann vermutlich an die Fachabteilung zu einer Stellungnahme, aber ob das der Fall war, kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie kennen sich mit Finanzen sehr gut aus. Vielleicht wissen Sie auch einiges über die Finanzierung von Fußballvereinen. Ist es üblich, dass Banken Fußballvereine großzügig sponsern oder ist das eher ein Einzelfall? Das bezieht sich auf den Untersuchungsgegenstand, wo es auch um die vertraglichen Beziehungen geht. Und da ist dann der SVM auch dabei.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Ich bin ja fast befangen, weil ich war selbst einmal Aufsichtsrat eines Fußballvereines. Ja, es kommt vor. Also wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, wurde - glaube ich - Rapid einmal von einer Bank gesponsert. Also es wird vorkommen. In dieser engen Verknüpfung kann ich das nicht beurteilen. Ich weiß nur, dass normalerweise Sponsoren - egal, ob sie von der Bank oder von Privaten oder von Unternehmen kommen - üblicherweise dann auch irgendeine Vereinsfunktion wahrnehmen, weil sie einfach sozusagen schauen, was damit passiert.

Im großen Stil kann ich jetzt nicht sagen - es sind wahrscheinlich Fußballexperten hier -, ob derzeit ein aktueller Bundesligaklub von einer Bank gesponsert wird, kann ich nicht beurteilen. Es hat es aber gegeben. Also das, ich kann mich erinnern, ich glaube es war noch die ehemalige CA-Creditanstalt, die damals auch Sponsor war. Die Sparkassen zum Beispiel sind ja aufgefordert, auch diese Sponsortätigkeit durchzunehmen. Die werden wahrscheinlich eher im lokalen Bereich ihre Sponsortätigkeit wahrnehmen und weniger auf den großen Fußballbühnen. Aber ja, es kommt, glaube ich, regelmäßig vor.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Für die erste Runde noch eine letzte Frage von mir. Als ehemaliger Finanzminister können Sie sich vielleicht in einen Finanzlandesrat ein bisschen hineindenken und hineinfühlen. Hätte der Landesrat den Revisionsbericht der Personalkreditgenossenschaft irgendwie lesen sollen? Oder reicht es, wenn er die Information hat, dass es diesen Bericht gibt? Wie ist da Ihre Einschätzung? Ich weiß, er muss nicht antworten, aber vielleicht, will er mir seine Einschätzung sagen.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Kann ich nicht wirklich beurteilen. Also ich kann nur sagen, wenn es um essenzielle Dinge wie zum Beispiel bei der Hypo gegangen ist,

dann habe ich mich natürlich bis ins Detail auch selbst informiert und versucht, aus Lösungen abzuleiten. Inwieweit das hier der Fall ist, kann ich wirklich nicht beurteilen. Ich glaube halt, dass es für jede Aufsichtseinrichtung, egal auf welcher Ebene, manchmal sehr, sehr schwierig ist, an die Dinge auch heranzukommen. Dazu hat man dann auch Expertinnen und Experten, die man entsprechend einsetzt. In Finanzlandesräte kann ich mich nur ganz schlecht hineindenken, da habe ich ein föderales Problem. (Gelächter) Ich bin nämlich Vorarlberger und zwar Förderalist, aber erinnern Sie sich vielleicht daran, dass im Zuge der Hypo-Geschichte ein Finanzlandesrat gesagt hat, "bei Philippi sehen wir uns wieder", vielleicht erinnern Sie sich daran, und ich hatte ja auch im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen mit so ziemlich allen Finanzlandesräten zu tun. Da gibt es eine andere Sichtweise. Das ist aber korrekt so, weil die vertreten Interessen ihres Bundeslandes und nicht Interessen des Bundes. Der Minister muss die Interessen des Bundes vertreten, und daher soll der Eine auf dieser Ebene die Interessen des Bundes vertreten und ein Landesrätin soll die Interessen des Landes vertreten.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik** (GRÜNE): Um das jetzt noch einmal ganz konkret zu machen, das heißt, wenn hier ein Revisionsbericht eingeht, dann ist es nicht mehr relevant, was drinnen steht, Hauptsache es geht in den Revisionsbericht ein, als Aufsichtsbehörde.

Dr. Hans-Jörg Schelling: Das würde ich so nicht sehen. Normalerweise müssten ja diejenigen, die den Revisionsbericht erstellen, zumindest eine Information darüber geben, ob es kritische Punkte gibt. Es gibt ja viele Revisionsberichte - die sind völlig harmlos. Da steht in Wahrheit nicht wirklich was Relevantes drinnen. Sollte es relevante Dinge gegeben haben, dann würde ich schon meinen, man muss sich damit befassen. Aber ich kann das eben nicht beurteilen. Ich kenne weder den Revisionsbericht noch sonst etwas, dass ich das wirklich ernsthaft beurteilen kann. Ich kann Ihnen nur sagen, im Zuge der Hypoabwicklung haben wir ja vier Finanzminister gebraucht, bis wir zu dieser Abwicklung gekommen sind. Sie ist, Gott sei Dank, gut ausgegangen. Aber das war natürlich schon beinharte Detailarbeit, weil du hast es mit Investoren zu tun, die irgendwo in Amerika, England oder in Deutschland sitzen, und die natürlich mit Rechtsanwaltscrews auflaufen, um hier ihre Forderungen durchzusetzen. Da muss man sich dann damit schon selber befassen, um bei den Verhandlungen sattelfest zu sein. Wie das bei einem solchem Gericht ist, bin ich mir sicher, dass auch im Finanzministerium, wenn solche Berichte kommen, die keine Auffälligkeiten haben, vermutlich von der Verwaltung das abgearbeitet wird, ohne dass daraus sozusagen ein größeres Gremium befasst wird.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Ich darf nunmehr in die zweite Fragerunde einsteigen. Beginnen wird jetzt der SPÖ Klub. Wer wird die Fragen stellen? Bitte, Herr Klubobmann Hergovich.

**Abgeordneter Robert Hergovich** (SPÖ): Schönen guten Tag, mein Name ist Robert Hergovich. Vorweg darf ich sagen, dass es extrem wohltuend ist, dass Sie alle Fragen beantworten. Das sind wir nicht von allen gewohnt. (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Es gibt ja einen Laptop.) (Gelächter) Also vielen Dank dafür, es ist wirklich sehr wohltuend.

Herr Finanzminister, ich frage sehr offen, weil wir ja auch sehr oft rätseln. Aus Ihrer Einschätzung nach, wen, welchem Kontrollorgan, welcher Ebene hätte es auffallen können? Haben Sie da eine Einschätzung?

Dr. Hans-Jörg Schelling: Nicht wirklich, weil dazu müsste ich einfach detailliertere Informationen über die Vorgänge haben, dass man das wirklich einschätzen kann. Ich bleibe aber bei meiner Aussage, die ich vorher schon getroffen habe. Natürlich ist zuerst der Aufsichtsrat, denn bei diesem Volumen, um das es von meinem Wissenstand aus den Medien heraus in diesem Institut geht, dem hätte irgendetwas auffallen müssen. Daher glaube ich schon, dass wir bei dem Instanzenzug, den ich vorher erwähnt habe, auch bleiben sollten, das Erste ist der Aufsichtsrat, dann die Wirtschaftsprüfer. Aber noch einmal, da gibt es keine Schuldfragenzuweisungen im Moment aus meiner Sicht, denn Sie können sich genauso gut die Frage stellen, wie kann das mit Wirecard in Deutschland passieren? Da geht es um ein vielfaches Volumen dessen, was hier stattfindet. Und wahrscheinlich haben die das in einer Art und Weise gemacht, dass man vielleicht nicht draufkommen konnte. Das gibt es. Also das ist ja, glaube ich, das Wesen von betrügerischen Vorgangsweisen, dass man möglichst nicht draufkommt auf den Betrug. Ich sage immer, wenn die Polizei davor wüsste, dass die Bank überfallen werde, wären sie eh vor Ort. Aber sie wissen es halt nicht, aber der Bankräuber weiß, dass er es tut. Daher ist es extrem schwierig zu beantworten, ohne den Sachverhalt im Detail zu kennen. Aber ich glaube, trotzdem bei diesem Instanzenzug bleiben zu können, zu sagen, bei dem Volumen, das hier bewegt wurde, muss der Aufsichtsrat, auch wenn er dann vom Vorstand abgekanzelt wird, kritisch hinterfragen. Und ich frage mich auch wirklich, haben die Wirtschaftsprüfer die notwendige Sorgfaltspflicht gehabt, die Dinge zu hinterfragen bei dem Volumen, um das es ja angeblich, soweit ich aus den Medien weiß, geht. Also da bin ich schon der Meinung, dass es eine vermutlich tiefergreifende Kontrolle von Vorgängen geben hätte müssen, als dass ein Brief mit dem Poststempel des Postamts Innsbruck geschickt wird.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank. Ich frage deswegen, weil ein Aufsichtsratsmitglied in einem Interview sinngemäß gesagt hat, was hätte uns auffallen sollen, wenn es den Profis nicht aufgefallen ist. Daher meine Frage, sind möglicherweise zu viel Player am Spiel? Ich habe so ein bisschen den Eindruck, einer schiebt es ein bisschen auf den anderen und keiner will natürlich Verantwortung übernehmen. Verstehe ich schon. Aber sind aus Ihrer Sicht zu viel Player, zu viel Kontrollorgane und -ebenen generell im Bankenwesen vorhanden?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Das glaube ich eigentlich nicht. Ich glaube, dass ein sehr vernünftiger Weg in diesen Instanzen da ist. Die Schuldzuweisung ist ja logisch. Jeder will jetzt aus dem herauskommen und sagen, ich war es nicht. Das kann ich schon verstehen. Ich meine, wir haben ja auch bei der Hypo lange darüber diskutiert, wer ist denn jetzt schuld an der ganzen Misere. Am Schluss niemand. Wie es halt in solchen Fällen ist.

Wenn ich sozusagen in Kenntnis all dieser Details wäre, dann bleibe ich noch einmal dabei, hat der Wirtschaftsprüfer, auf den sich ja der Aufsichtsrat verlässt - muss man dazu sagen, das sind ja keine Experten im Wirtschaftsprüfungsbereich und schon gar nicht im Bankwesenbereich - und sich auch verlassen darf, glaub ich, nach einem oberstgerichtlichen Urteil, (Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair nickt.) dass, wenn testiert ist, müssen die nicht mehr hinterfragen, das dann schon in dieser Ebene die Hauptverantwortung liegt. Denn auf eine Testierung sich nicht mehr zu verlassen, das ist dann schon kritisch. Weil der Wirtschaftsprüfer hat ja die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Er hat die Möglichkeit, Teiltestierungen vorzunehmen, aber wenn er eine uneingeschränkte Testierung vornimmt, dann gebe ich ausnahmsweise dem Aufsichtsrat recht, dass er sagt, na wenn die das gesagt

haben, warum sollen wir das wissen. Daher muss man in diesem konkreten Fall - wie auch bei anderen Fällen, Wirecard oder Hypo oder wo auch immer - sagen, gibt es hier ein Versagen auf dieser Ebene, nämlich der testierenden Prüfer.

Und es ist halt so, der Aufsichtsrat kann das alles nicht so wissen und die Wirtschaftsprüfer haben den Auftrag, das detailliert zu prüfen, dann hätte, nach meinem Dafürhalten zumindest, denen das auffallen müssen, auch wenn es noch so verschleiert ist. Aber ich glaube, es geht am Ende des Tages, nehmen Sie heute eine mittelgroße GesmbH her, wenn die in der Bilanz drinnen stehen hat, ich habe bei der Irgendwo Bank in Irgendwo ein Guthaben, dann muss der Wirtschaftsprüfer überprüfen, ob dieses Guthaben existiert. Die können das nicht einfach bilanzieren und der Wirtschaftsprüfer sagt, ja wird schon so sein. Sondern theoretisch muss der tatsächlich dann dort rückfragen und das bestätigen lassen, dass dieses Guthaben auch wirklich da ist. Und ob das mit ausreichender Sorgfaltspflicht gemacht wurde, das lasse ich einmal dahingestellt, weil ich das nicht beurteilen kann. Aber meine Erwartungshaltung wäre halt gewesen, dass entweder jemand vom Aufsichtsrat noch einmal kritisch hinterfragt, kann denn das so sein oder auch die Prüfer noch mehr Sorgfalt dahinterstellen müssen, um zu hinterfragen, ist der Vorgang korrekt oder nicht korrekt.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Vielen Dank. Herr Minister im Jahr 2015 und auch im Jahr 2020 gab es relativ konkrete Hinweise von Whistleblower aus der Bank heraus. Können Sie sich erklären, warum die Nationalbank beziehungsweise die FMA diese Hinweise der Whistleblower nicht auch an die anderen Kontrollorgane, beispielweise an den Aufsichtsrat, an die Wirtschaftsprüfer oder dergleichen übermittelt hat.

Dr. Hans-Jörg Schelling: Ich kann es nicht beurteilen, aber ich vermute, dass der Vorgang immer der ist, dass die FMA dann übermittelt, wenn sie sozusagen konkret ein Ergebnis hat und das in Bescheidform fassen kann. Also, ich glaube nicht, dass die FMA in dem Stadium, was ja schon weit über Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer hinausgeht, tatsächlich das machen würde, bevor sie nicht ganz konkret weiß, das stimmt so und das haben wir dann zu tun. Wenn ich das, was in den Medien steht, richtig höre, hat man ja damals schon 2015 die Staatsanwaltschaft informiert, und die Staatsanwaltschaft ist, aus welchen Gründen auch immer, zu dem Ergebnis gekommen, das ist nicht weiterzuverfolgen. Damit komme ich jetzt wieder zu der Instanzenfrage. Muss dann die FMA noch handeln, wenn die Staatsanwaltschaft sagt, dass ist nichts? Also das ist wirklich ein äußerst komplexer Kreislauf der Dinge gewesen, oder scheint gewesen zu sein, sodass ich meine, es wäre - aus meiner Erfahrung und aus meinem Wissensstand - mir jetzt kein Fall bekannt, wo die FMA schon Aufsichtsrat oder Wirtschaftsprüfer informiert hat, bevor sie konkret auf ein Ergebnis, dass bescheidmäßig zu fassen ist, gekommen ist.

**Abgeordneter Robert Hergovich** (SPÖ): Eine letzte Frage noch Herr Minister. Sie haben zuvor die hohen Buchungsbeträge genannt, die hätten doch auffallen sollen. Meinen Sie da ausschließlich den Aufsichtsrat oder auch andere Kontrollorgane?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Natürlich wieder erstinstanzlich den Aufsichtsrat. Ich meine, noch einmal, ich kenne den Fall nur aus den Medien und wahrscheinlich sind Sie viel tiefer drinnen im Detail wie ich da drinnen bin. Wenn das aber stimmt, dass diese Riesenbeträge da transferiert wurden in Relation zur Bilanzsumme der Bank, also es waren ja keine so absolut Riesigen, aber in Relation zur Größe der Bank, dann hätte das meiner Erkenntnis aus vielen solchen Fällen heraus tatsächlich

eine kritische Hinterfragung durch den Aufsichtsrat benötigt, aber vor allem auch eine noch viel kritischere Hinterfragung bevor testiert wird durch die Wirtschaftsprüfer.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, dann darf ich weitergeben an den ÖVP Klub. Der Herr Klubobmann Ulram stellt die Frage, bitte (Mag.a Melanie Steiner betritt den Sitzungsraum.)

**Abgeordneter Markus Ulram** (ÖVP): Herr Doktor Schelling, wir haben vor einiger Zeit als Auskunftsperson einen Sachverständigen hier eingeladen gehabt, der uns die Rechtsumstände aus seiner Sicht erklärt hat, und da hat es eine Aussage gegeben, der Aufsichtsrat ist ein Rat, der in guten Zeiten nutzlos und in schlechten Zeiten hilflos ist. Wie bewerten Sie diese Aussage eines Sachverständigen.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Ich würde so einen Sachverständigen nicht mehr einladen. Weil die Realität eine völlig andere ist. Gut funktionierende Aufsichtsräte, die müssen auch mal den Vorstand nerven. Und zwar auch in guten Zeiten, auch wenn das Bilanzergebnis sehr gut ist, muss das kritisch hinterfragt werden. Und daher ja, ist sehr publikumswirksam, eine solche Aussage zu machen, aber sie stimmt mit Sicherheit für funktionierende Aufsichtsräte so nicht. Ich kann mich erinnern, dass wir dann sogar zigmal geprüft wurden als Aufsichtsräte, ob wir ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um unsere Aufsichtsfunktion überhaupt wahrzunehmen. Und die Behörde hat dann immer wieder gesagt - ich kenne einen konkreten Fall, auch eines politischen Mandatars, wo die Behörde dann gesagt hat, na eigentlich haben Sie schon wahnsinnig viele Jobs, haben Sie denn für den Aufsichtsrat noch genug Zeit? Und das finde ich auch richtig, wenn ich so eine Position übernehme, dann muss ich die vollinhaltlich auch wahrnehmen. Und daher ist ein guter Aufsichtsrat in guten Zeiten nützlich und in schlechten Zeiten viel nützlicher.

**Abgeordneter Markus Ulram** (ÖVP): Danke, sehr eindeutig, Herr Doktor Schelling. Eine andere Frage: Es wird von mehreren Seiten an und für sich kritisch gesehen, diese Doppelrolle der TPA. Zum einen hat die TPA geprüft den Mehrheitseigentümer, die Genossenschaft und zum anderen die Bank. Wie beurteilen Sie selbst diese Doppelrolle.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Ich meine, ich halte das jetzt nicht für übertrieben günstig, es wird alles rechtlich in Ordnung sein. Ich glaube immer, wenn es um Aufsicht geht, dann sind mehrere Kriterien wichtig. Das ist die Frage, wer prüft und die Transparenz, die da dahintersteckt. Ich meine, es wird in Ordnung sein, aber ich persönlich wäre jetzt kein Freund davon.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Danke, vorläufig keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Ja, dann darf ich weitergeben an den FPÖ-Klub, Herr MMag. Alexander Petschnig.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig** (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Vielleicht noch ergänzend, dieses Zitat war meines Wissens nach nicht vom Sachverständigen persönlich, sondern von einem Sektorvertreter aus den 1930er Jahren, wenn ich mich recht entsinne an die Ausführungen, das ist nicht mehr so tagesaktuell. Aber vielleicht zu…

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Darf ich nur sagen, dann entschuldige ich mich bei dem Sachverständigen, wenn er es nur zitiert hat. Bei mir ist das so angekommen, wie wenn er es selbst gesagt hätte.

(Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ): Ist auch so gesagt worden. Seite **23** von **26**  Abgeordneter Schnecker (SPÖ): Er hats so gesagt.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Wurde auch so formuliert.

Abgeordneter Schnecker (SPÖ): Aber das sind wir eh gewohnt.)

**Vorsitzende Verena Dunst:** Bitte Sie sind am Wort, es werden die Protokolle ausgeschickt, (Abgeordneter Petschnig: Also zumindest war das meine Erinnerung.) dort stehts genau drinnen, dass er das zitiert hat aus 1930.

Aber dazu gibt es Protokolle, Bitte.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Zu meinen wenigen verbliebenen Fragen noch. Sie haben des Öfteren jetzt erwähnt, diesen Stempel beispielsweise aus Innsbruck, weil dort ja offensichtlich Guthaben behauptetermaßen gehalten worden sind, bei einer dort situierten Bank. Wissen Sie von Ihren Tätigkeiten her, wird das sozusagen von der Bankenaufsicht jetzt konkret auch immer bei der Bank, die dieses Guthaben hält, in dem Fall der Tiroler Bank, wird das dann hinterfragt, gibt es da eine Art von Gegencheck oder muss man das einfach glauben?

Dr. Hans-Jörg Schelling: Also hinterfragt wird das, muss das von der testierenden Einrichtung werden, sprich vom Wirtschaftsprüfer. Warum ich dieses Bespiel nur sage, das ist mir aus den Medien bekannt und das ist, war für mich das Auffälligste, dass man angeblich jemand extra dorthin geschickt hat, um den Poststempel dann von Innsbruck zu bekommen. Also, wenn das alles stimmt, ist das natürlich schon auch unter dem Titel kriminelle Energie einzustufen, aber üblicherweise meine ich, gehört das zur Sorgfaltspflicht, und soweit ich weiß, wird das auch gemacht, dass diese Dinge hinterfragt werden von den Wirtschaftsprüfern. Es gibt, gab zum Beispiel Fälle, da ging es um Beteiligungen, die tatsächlich existiert haben. Aber die Frage ist, wie werthaltig sind die. Und da wurde dann in einem Cross Check sozusagen auch jene Einrichtung hinterfragt, von der man die Anteile hält. Das war ein ganz normaler Vorgang. Ich meine also, dass man natürlich zwei Dinge machen kann. Man kann an eine schriftliche Bestätigung, die offensichtlich eine Fälschung war, glauben. Wenn man es nicht glauben will, sollte man das persönlich hinterfragen. Das ist meine subjektive Einschätzung, und in vielen Fällen erinnere ich mich daran, dass wir natürlich auch Stellungnahmen, die von Wirtschaftsprüfern gekommen sind, durchaus noch einmal hinterfragt haben, also als Aufsichtsrat dann. Der Wirtschaftsprüfer zum Beispiel hat bei einem konkreten Fall gesagt, der Beteiligungsansatz muss noch einmal abgewertet werden, was natürlich Auswirkungen auf die Bilanz hat. Und da wurde dann hinterfragt, nach welchen Kriterien er eigentlich festlegt, wie weit der Wert zu berichtigten ist. Und das, glaube ich, ist auch ein guter Vorgang und richtig, und ich würde auch meinen, das wäre notwendig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Herr Doktor Schelling, das BMF hat meines Wissens nach eine Art von Disziplinaraufsicht über die Finanzmarktaufsicht und über die Nationalbank, wenn ich das jetzt richtig formuliert habe. Ist Ihnen da bekannt, dass es hier entsprechende Compliance Maßnahmen gibt, die zum Beispiel Geschenkannahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser beiden Institutionen einen Riegel vorschieben sollen?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Ich glaube, dass einerseits das Bundesgesetz hier sehr klare Regelungen hat, was Geschenkannahmen anbelangt. Also ich möchte von Ihnen keinen Kugelschreiber geschenkt bekommen als aktiver Minister, weil dann

muss ich mich dann schon dafür rechtfertigen und zusätzlich, soweit ich weiß, wurden in den einzelnen Institutionen diese Richtlinien entsprechend in die Governance-Richtlinien umgesetzt. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig** (FPÖ): Das wäre meine nächste Frage gewesen, ob Sie Wahrnehmungen oder vielleicht auch Gerüchte gehört haben, dass es hier zu Leistungsaustauschen, zu Geschenkannahmen mit Vertreterinnen und Vertretern dieser beiden Institutionen gekommen wäre.

Dr. Hans-Jörg Schelling: Nein, in keiner Weise.

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig** (FPÖ): Ja, danke, das wärs für mich für die zweite Runde.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Ich darf das Wort weitergeben an die Frau Klubobfrau Mag. Petrik, bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön. Ich erinnere mich noch lebhaft an die letzte Befragungsrunde. Da hatten wir den Aufsichtsrat der Commerzialbank hier sitzen und wir haben ihn auch gefragt, ist Euch denn nie etwas aufgefallen und haben Sie irgendwann einmal als Aufsichtsrat dem Vorstand etwas mitgeteilt? Und es wurde uns dann sehr lebendig geschildert, es gab dann vom Vorstand Martin Pucher einen Rüffel, wenn der Aufsichtsrat sich erlaubt hat, hier irgendwo eine kritische Rückfrage zu stellen. Und wenn wir jetzt sozusagen die handelnden Personen kennen, dann wissen wir, eine kritische Rückfrage war wahrscheinlich wirklich etwas ganz Liebes und Harmloses, aber dafür gab es dann schon einen Rüffel. Kennen Sie das aus Ihrer beruflichen Erfahrung auch, dass der Vorstand einen Rüffel gibt, wenn ein Aufsichtsrat etwas nachfragt?

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Ist mir völlig unbekannt, weil überall dort, wo ich in den Aufsichtsräten war, gab es ein sehr, sehr konstruktives Zusammenwirken zwischen Vorstand und Aufsichtsrat - und ganz im Gegenteil, manche Dinge wurden auch im Vorfeld mit dem Vorstand geklärt, damit er sich vorbereiten kann auf die Frage, die dann im tatsächlichen Gremium kommt. Und das ist auch wichtig, weil manchmal geht es um sehr komplexe Themen. Aber wie ich vorher schon gesagt habe, also mir ist das nicht bekannt, dass das sozusagen gang und gäbe ist. Immerhin ist der Aufsichtsrat ja auch derjenige, der die Vorstände bestellt, und mir ist jetzt kein Fall aus meiner persönlichen Wahrnehmung bekannt, wo so etwas stattgefunden hätte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Dritte Fragerunde. Ich darf mit der SPÖ beginnen, bitte Herr Klubobmann Hergovich.

**Abgeordneter Robert Hergovich** (SPÖ): Vielen Dank, Herr Minister, vielen Dank für Ihr Kommen. Sie haben wirklich dazu beigetragen, dass das Bild klarer wird. Wir haben keine weiteren Fragen mehr. Danke für Ihre Beantwortung der vielen Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, Weitergabe an die ÖVP, bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Soweit keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Verena Dunst:** Herr Abgeordneter Petschnig, gibt es Ihrerseits noch Fragen in der dritten Fragerunde?

**Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig** (FPÖ): Ich schließe mich dem Dank an Sie, Herr Doktor Schelling, an und habe auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik** (GRÜNE): Ich bin keine Spielverderberin, ich habe auch keine weiteren Fragen. Dankeschön.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja vielen Dank, Herr Doktor Schelling, Sie haben viele Komplimente aus der Runde bekommen. Ich darf mich als Vorsitzende anschließen. Zuletzt wird der Herr Verfahrensrichter vielleicht noch Fragen an Sie haben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich bedanke mich, nein.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank Herr Verfahrensrichter, vielen Dank Herr Doktor Schelling, dass Sie hier vieles beigetragen haben. Wir dürfen uns von Ihnen verabschieden, Dankeschön, und ich bedanke mich auch beim Verfahrensanwalt und darf ihn bitten, dass er Sie begleitet.

**Dr. Hans-Jörg Schelling:** Vielen herzlichen Dank, ich bedanke mich auch bei Ihnen, Frau Vorsitzende, und wünsche Ihnen gutes Gelingen für die Aufklärung dieses Falles, weil es wird uns für die Zukunft helfen, so etwas zu vermeiden. Dankeschön.